

Die Amtsleute und ihre Mitarbeiter

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum**

Band (Jahr): **120 (2006)**

Heft (2)

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zumindest zugedeckt. Guido Scaramellini erwähnt in diesem Zusammenhang einen leicht abgewandelten Spruch von Papst Urban VIII.: «Quod non fecerunt barbari, fecerunt Cisalpini».⁶ Die Restaurationsarbeiten der neueren Zeit haben etliche Bilder und Inschriften wieder ans Licht gebracht und diese Bestrebungen sind noch nicht abgeschlossen. Die vorliegende Arbeit versucht nun, die verbliebenen Spuren der ehemaligen Bündner Herrschaft umfassend zu dokumentieren. Wertvolle Hilfe bei der Identifikation von schwierigen Wappen und Inschriften boten die heraldischen Unterlagen der Wappensammlungen R. Jenny und R. Amstein, die «Stemmi della Rezia Minore» von Francesco Palazzi Trivelli⁷, die «Wappen zur Bündner Geschichte» von G. Simmen sowie die einschlägige Fachliteratur, die am Schluss dieser Arbeit aufgeführt wird.⁸

Die Studie enthält rund 200 Wappen, Inschriften, Gedenktafeln, Skulpturen, Ehrenbögen und Grabmäler, die sorgfältig beschrieben werden. Davon entfallen etwa 110 auf ehemalige Bündner Amtsleute und rund 90 auf einheimische Mitarbeiter. Zudem werden etliche Zeugnisse der Bündner Herrschaft wie Pretorios, Staatswappen und Justitiafiguren erfasst. Grundsätzlich wurden alle historischen Spuren dokumentiert. Darunter befinden sich zahlreiche Prachtexemplare von Wappenfresken. Es wurden aber auch jene heraldischen Insignien erfasst, die nur noch fragmentarisch vorhanden sind. Neben den offiziellen Amtssitzen⁹ wurden zudem heraldische Spuren in privaten Palästen und Wohnhäusern erfasst, nämlich

- im Palazzo Paravicini in Caspiano
- in der Casa Quadrio in Ponte in Valtellina
- im Palazzetto Besta in Bianzone
- im Palazzo Lavizzari in Mazzo di Valtellina
- im Palazzo Alberti in Bormio
- im historischen Zentrum von Bormio

Schliesslich wurde versucht, die heraldischen Illustrationen durch Integration der ehemaligen Amtssitze in die örtliche Umgebung einzuordnen, soweit diese in irgendeiner Form noch vorhanden sind.¹⁰ Alle diese Einzelteile fügen sich am Schluss zu einem Gesamtbild zusammen, das eine wertvolle Übersicht der ehemaligen Verhältnisse vermittelt.

II Die Amtsleute und ihre Mitarbeiter

Allgemeines

Die Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen der Bündner Amtsleute im Veltlin und in den Grafschaften Chiavenna und Bormio wurden in der modernen Literatur eingehend behandelt.¹¹ An dieser Stelle kann sich der Autor deshalb auf eine kurze Darstellung der wichtigsten Fakten beschränken. Die vorliegende Arbeit befasst sich jedoch nicht nur mit den Bündner Amtsleuten, sondern auch mit ihren engeren Mitarbeitern, die in der Regel aus dem gebildeten und einflussreichen Veltliner Adel stammten, und deren Einfluss auf die Rechtsprechung oft unterschätzt wird. Bei den häufig mangelhaften Rechtskenntnissen und Sprachproblemen der Bündner Amtsleute waren diese auf die Fachkompetenz ihrer örtlichen Mitarbeiter angewiesen, die nicht selten akademisch gebildet waren.¹² Aus diesem Grund wird auf die Funktion dieser wichtigen Beamten – Statthalter, Kanzler und Assessoren – näher eingegangen. Auch zahlenmässig fallen sie stark ins Gewicht, denn bisher wurden etwa gleich viele Wappen von

⁶Scaramellini Guido, *Stemmi grigioni*, p. 136. – Jäger Georg/Scaramellini Guglielmo (Hg.), *La fine del governo grigione*, p. 89. – Foppoli Marco, *Gli stemmi dei commissari*, p. 136.

⁷Palazzi Trivelli Francesco, *Stemmi della «Rezia Minore»*. Gli armoriali conservati nella Biblioteca Civica «Pio Rajna» di Sondrio. In collaborazione con il Comune di Sondrio.

⁸Siehe Bibliographie, insbesondere G. Casura, M. Foppoli, Ant. Giussani, Ag. Maissen, Guido Scaramellini. Die Wappensammlung von R. Jenny wird vom StAGR verwaltet, jene von R. Amstein ist im Rätischen Museum Chur untergebracht.

⁹Sondrio, Tirano, Teglio, Morbegno, Trahona, Chiavenna, Piuro und Bormio.

¹⁰Mit Ausnahme der Pretorios von Chiavenna und Piuro und der Porta Poschiavina in Tirano wurden die ehemaligen Palazzi im Laufe der Zeit umgebaut oder renoviert, so dass die Fassaden nicht mehr ihre ursprüngliche Architektur aufweisen.

¹¹Unter anderen: Guglielmo Scaramellini, *Die Beziehungen zwischen den Drei Bünden und dem Veltlin, Chiavenna und Bormio*, in: HBG, Bd. 2, S. 141–171. Guido Scaramellini, HLS, Stichwort Chiavenna. – Collenberg, *Amtsleute*, S. 7–22.

¹²In den Inschriften taucht häufig der Titel I. V. D. auf: ius utriusque doctor = Dr. iur. beider Rechte.

¹³25 Jahre gemäss Reformation vom 31. Januar 1603. – 21 Jahre gemäss Bundestagbeschluss von 1746. – Vergleiche auch die Ausführungen von Collenberg, *Amtsleute*, S. 13. – Herkules v. Salis-Seewis war sogar erst 19jährig, als er 1789/91 sein Amt als Podestà von Piuro antrat. Er wurde vom gesetzlichen Mindestalter dispensiert.

lokalen Mitarbeitern wie von Bündner Amtsleuten lokalisiert und beschrieben. An dieser Stelle sei vollständigshalber noch der *Assistent* erwähnt. Dieser wurde von Fall zu Fall von den Drei Bünden delegiert und jenen Amtsleuten beigegeben, die zu jung für die

Amtsführung waren. Seit der Landesreform von 1603 betrug die Mindestaltersgrenze 25 Jahre, im Jahr 1746 wurde sie sogar auf 21 Jahre gesenkt.¹³ Die Assistenten waren aber keine Veltliner, sie mussten aus den Drei Bünden stammen.

Gerichtsbezirke und Amtsleute in den Untertanenlanden



Veltlin	
Unteres Terzier	Podestà in der Squadra Morbegno Podestà in der Squadra Traona
Mittleres Terzier	Landeshauptmann in Sondrio Vicari in Sondrio
Oberes Terzier	Podestà in Tirano
Exemtes Territorium	Podestà in Teglio
<hr/>	
Grafschaft Chiavenna	Commissari in Chiavenna Podestà in Piuro
<hr/>	
Grafschaft Bormio	Podestà in Bormio
<hr/>	

*Die administrative Organisation*¹⁴

Die Gemeinden waren die rechtliche und organisatorische Grundeinheit dieses Staatsgebildes. Die Bezirke umfassten ihrerseits die einzelnen Tälschaften und deren Gemeinden. Es waren dies die beiden Grafschaften Chiavenna und Bormio sowie das dazwischenliegende Veltlin, das einwohner- und flächenmässig grösste Gebiet der Untertanenlande.

Das *Veltlin* war bereits unter Mailand um 1360 in drei Verwaltungs- und Gerichtsbezirke (Terzieri) eingeteilt worden. Es gab das untere Terzier mit den beiden Squadren Morbegno und Trahona, das mittlere Terzier mit dem Hauptort Sondrio (früher Tresivio) und das obere Terzier mit dem Hauptort Tirano (früher Stazzona). Zwischen dem oberen und dem mittleren Terzier befand sich das exemte Gebiet Teglio, das vor 1512 Feudalherrschaft des Erzbistums Mailand gewesen war. Die Drei Bünde übernahmen 1512 diese politisch-administrative Organisation praktisch unverändert vom Herzogtum Mailand. Kirchlich blieben die eroberten Gebiete beim Bistum Como. Die Bündner besetzten fortan die wichtigsten Ämter, so wie es früher Mailand praktiziert hatte. Die Kompetenzen der acht Bündner Amtsleute – der Landeshauptmann, sechs Podestà und ein Commissari – umfassten in erster Linie die zivile und strafrechtliche Gerichtsbarkeit, Militäraufgaben sowie die Überwachung der kommunalen Verwaltungen. Ausserhalb ihrer Kompetenzen lagen jedoch die Exekutiv- und Legislativgewalt in den Gemeinden. Diese blieben auch unter der Bündner Herrschaft bei den Letzteren.

Die *Grafschaft Chiavenna* war bereits vor 1512 vom Veltlin administrativ getrennt gewesen und blieb es auch danach. Während der Bündner Herrschaft war die Grafschaft in die drei Gerichtsbezirke Chiavenna, Piuro und Val San Giacomo unterteilt. In Chiavenna residierte ein Commissari, in Piuro ein Podestà. Die *Val San Giacomo* hatten die Bündner mit einer eigenen Gerichtsbehörde ausgestattet. Dieser Bezirk verfügte über grosse Privilegien und bildete eine eigene Gemeinde mit zwölf Nachbarschaften. Hauptort war Campodolcino. Es besass einen Generalrat und einen Talrat, dem ein *Ministrale* (Gerichtsvorsteher) vorstand, der für die Zivilfälle zuständig war. Straffälle fielen jedoch in die Kompetenz des Commissari von Chiavenna, allerdings unter Beizug eines einheimischen Assessors.

In der *Grafschaft Bormio* waren die Verhältnisse noch etwas anders. Im Vergleich zu seinen Amtskollegen verfügte der Podestà von Bormio nur über geringe Macht. Hier lagen auch die judikativen Kompetenzen bei der Gemeinde, der Podestà war lediglich Vorsitzender des Zivil- und Kriminalgerichtes, verfügte über das Begnadigungsrecht und verwaltete die Regalien. Die öffentlichen Gerichtssitzungen fanden auf dem Kuerc statt, einem aus dem 12. Jh. stammenden, überdachten Platz an der Piazza Cavour.¹⁵

Statthalter, Kanzler und Assessoren

Die Bündner Amtsleute verfügten je über einen Statthalter und einen Kanzler, der Landeshauptmann dagegen über mehrere. Diese rechtskundigen Mitarbeiter waren Einheimische und wurden aus einem Dreivorschlag der örtlichen Gemeinden von den Amtsleuten gewählt. In vereinzelt Fällen wurden sie auch aus den herrschenden Landen rekrutiert, beispielsweise Johann Anton Sprecher v. Bernegg und Ulrich Buol als Kanzler in Tirano, Agostino Gadina de Turriani aus Vicosoprano und Georg Christof Jenatsch als Statthalter in Chiavenna, Peter v. Salutz, Sigismund Lipuner und Fluri Schorsch als Kanzler in Chiavenna.¹⁶ Beim Assessor muss zwischen dem Assessor im Amtssitz von Sondrio und jenem von Chiavenna unterschieden werden, denn sie hatten verschiedene Kompetenzen. Bekanntlich stand der Vicari dem Landeshauptmann als Rechtsberater zur Seite. Dieser war in der Re-

¹⁴Die administrative Organisation des Veltlins, von Bormio und Chiavenna im 16. bis 18. Jahrhundert, in: 150 Quellen zur Bündner Geschichte, HBGR CD-ROM. – Collenberg, *Amtsleute*, S. 11–21.

¹⁵Guido Scaramellini, HLS, Stichwort Chiavenna. – Martin Bundi, HLS, Stichwort Bormio. – Die administrative Organisation des Veltlins, von Bormio und Chiavenna im 16. bis 18. Jahrhundert, in: 150 Quellen zur Bündner Geschichte, HBGR CD-ROM. – Lexicon von Hans Jacob Leu, Stichwort Bormio. – Inschrift am mittleren Pfeiler des Kuerc. – Collenberg, *Amtsleute*, S. 7–9.

¹⁶Wappen bzw. Inschriften an der Porta Poschiavina in Tirano und am Pretorio von Chiavenna.

¹⁷Collenberg, *Amtsleute*, S. 12–19. – Guido Scaramellini, *Stemmi grigioni*, p. 133, 136. – Fortunat Sprecher v. Bernegg, *Rätische Chronik*, S. 429–432. – HBLS, Bd. 7, Stichwort Veltlin, S. 211. – Lexicon von Hans Jacob Leu, Band 18, Stichwort Valtellina, S. 423, 427, 428, 431.

¹⁸Gelegentlich wurde ein Ausdiener oder Stellvertreter so bezeichnet, z. B. 1732 bzw. 1741 in Tirano.

¹⁹Katholische Majestät: Titel der Krone Spaniens, derselben 1491 vom Papst verliehen.

²⁰HBG, Bd. 4, S. 239.

gel Jurist oder zumindest juristisch gebildet und residierte ebenfalls in Sondrio. Er wurde jeweils aus einem Dreivorschlag der Drei Bünde von den Veltlinern selber gewählt. Dem Vicari stand seinerseits ein Assessor zur Seite. Dies war ein rechtskundiger Assistent, den der Vicari aus einem Dreivorschlag des Veltliner Talrats auswählte. Anders war die Lage in der Grafschaft Chiavenna. Hier hatte der Vicari keine Rechte und wurde deshalb durch einen speziellen Assessor ersetzt, der die Funktion des Vicari übernahm. Die Wahl des Assessors war aber nicht alleinige Sache des Commissari, sondern spielte sich folgender-

massen ab: Der Grafschaftsrat schlug dem Commissari von Chiavenna und dem Podestà von Piuro jeweils drei einheimische Rechtsgelehrte vor, aus denen die beiden Amtsleute den Assessor wählen konnten.¹⁷

Verständnishilfen für die Interpretation der Inschriften

Es muss eingangs festgehalten werden, dass praktisch alle Inschriften in den Amtsräumen und an den Fassaden in Latein verfasst wurden. Nur ganz wenige sind in Italienisch geschrieben und in Deutsch überhaupt keine.

Lateinische Amtsbezeichnungen der Bündner Amtsleute

VALLISTELLINAE GVBERNATOR	Landeshauptmann, governatore
VALLISTELLINAE VICARIVS	Vicari, vicario
PRETOR	Podestà
COMMISSARIVS	Commissari, commissario
DELEGATVS	Delegierter ¹⁸

Lateinische Amtsbezeichnungen der einheimischen Mitarbeiter

LOCOTENENS L. T.	Statthalter, luogotenente
CANCELARIVS	Kanzler, cancelliere
ASSESSOR	Beisitzer, Assessor, assessore

Lateinische Begriffe und Abkürzungen

S. CAT. M.	Seine katholische Majestät	Der König von Spanien. ¹⁹
I. V. D.	ius utriusque doctor, dr. iur. utr.	Dr. iur. beider Rechte, Staats- und Kirchenrecht.
E.Q.	Eques, Ritter	Beispiel: Fortunat Sprecher wurde in Venedig zum Ritter geschlagen. ²⁰
D O M	DEO OPTIMO MAXIMO	Gott dem Allerbesten und Allergrössten
CAL.	Calendae, an den Kalenden	1. Tag des altrömischen Kalenders.
CAL. IVNY	An den Kalenden des Juni	Am 1. Juni.
IDVS	Monatsmitte	Für die Monate März, Mai, Juli und Oktober ist es der 15., sonst der 13. Tag des altröm. Kalenders.
IDVS IVNY	An den Iden des Juni	Am 13. Juni.

